

Iris Stöwer
Arnumer Str. 11
30880 Laatzen
iris@stoewer.eu

Laatzen, den 3.6.2012

Ich bitte die Stadtverwaltung, folgende sechs Fragen auf der Ortsratssitzung Rethen am 4.6.2012 zu beantworten.

1. Anfrage

Ist die Verwaltung bereit, zusätzliche Parkplätze in der Arnumer Str. zu schaffen?

Antwort:

Ja, soweit aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht im öffentlichen Verkehrsraum geeigneter Parkraum zur Verfügung steht.

2. Anfrage

Falls ja: Es gibt mehrere Möglichkeiten, z. B. die Umwandlung der Spielstraße in eine Tempo-30-Zone oder die Kennzeichnung weiterer Stellplätze mit Hilfe von Bodenmarkierungen. Welchen Weg zieht die Stadtverwaltung ggf. vor?

Begründung:

Beide Möglichkeiten wären deutlich günstiger als eine Umpflasterung.

VwV-StVO zu den Zeichen 325 und 326 Verkehrsberuhigte Bereiche

8 Die zum Parken bestimmten Flächen innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs brauchen nicht durch Parkplatzschilder gekennzeichnet zu sein. Es genügt eine andere Kennzeichnung z. B. eine Bodenmarkierung (§ 41 Abs. 3 Nr. 7) oder Pflasterwechsel.

Antwort:

Die vorhandene Anzahl der Parkplätze wurde entsprechend des Parkraumangebots unter Beachtung der bauordnungsrechtlichen Vorgaben (Feuerwehruzufahrten, Rettungswege) maximiert. Eine Umwandlung in eine 30-Zone hätte nicht automatisch eine größere Stellplatzanzahl zur Folge, da auch hier die bauordnungsrechtlichen Vorschriften beachten werden müssen.

Eine Umwandlung in eine 30-Zone ist nicht vorgesehen, wie bereits oben erläutert, kann weiterer Parkraum ausgewiesen werden, wenn geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Die beiden im Ortstermin festgelegten zusätzlichen Stellplätze, werden nach Auskunft des Team Tiefbau mit weißen Markierungen gekennzeichnet.

3. Anfrage

Wie viele und welche Parkplätze sieht die Stadtverwaltung im Falle der Belassung der Spielstraße vor?

Begründung:

Bei der Ortsbegehung machte die Gruppe sechs Parkplätze aus, die vermutlich nicht gegen Feuerschutz- oder sonstige Vorschriften verstoßen. Es wird jeder mögliche Parkplatz gebraucht.

Antwort:

Ein Fahrversuch sowie eine Stellprobe mit der Drehleiter der Fw. Laatzen hat ergeben, dass die mit den Ziffern 2 und 3 gekennzeichneten Flächen als öffentliche Stellplätze hergestellt werden könnten. Ob die Fläche für zwei Stellplätze ausreicht, wird vom Aufmaß der Fläche abhängen.

Die Einrichtung der anderen Stellplätze würde dazu führen, dass mit der Drehleiter Wohnungen nicht mehr erreicht werden können oder die Kurvenradien so eng werden, dass die Feuerwehruzufahrten von der Drehleiter nicht mehr befahren werden können.

4. Anfrage

Liege ich damit richtig, dass bei der Finanzierung der Maßnahme ca. 1.170,-- € anfallen?

Begründung:

Das Wechseln des Schildes von Spielstraße auf Tempo-30-Zone wäre evtl. noch billiger, die Kosten für das Ausweisen der Parkflächen durch farbliche Bodenmarkierung wären ca. 170,-- € Spezialfarbe als Materialkosten und

1.000,--€ Arbeitskosten (1 Arbeitsstunde 50,--€, 4 Personen à 5 Stunden Arbeitszeit).

Antwort:

Aus der Antwort zur Frage 2 ist ersichtlich, dass derzeit nicht geplant ist, den verkehrsberuhigten Bereich zur Tempo-30-Zone umzuwandeln.

Ebenso stehen nach der Beantwortung der Frage 2 keine Markierungsarbeiten als Option zur Verfügung.

5. Anfrage

Werden die Kosten von der Stadt oder von den ca. 137 Wohnparteien der Arnumer Str. und des Hemminger Wegs 12 – 26 übernommen?

Begründung für Kostenübernahme der Stadt:

1. Die Stadt hat bei den bisherigen großen Wohnanlagen Hemminger Weg 12-26 (68 WE) und Arnumer Str. 10 – 14 (45 WE) versäumt, bei der Planung zu berücksichtigen und durchzusetzen, dass der Bauherr dafür sorgen muss, dass „ein Teil“ der Gesamtparkplätze auf seinem Gelände „für Besucher geeignet sein muss“ (Kommentar Rn21 zu §47). Dieser Missstand führt dazu, dass sämtliche Besucher der Wohnkomplexe auf öffentlichen Parkraum ausweichen müssen. (Vgl. Ortsbegehung: ein Berliner Auto mit Strafzettel, zwei Firmenwagen im Parkverbot, ein Hannoveraner Kfz im Fahrverbot.) Ohne diesen Tatbestand wäre die Parkplatznot in der Arnumer Str. nicht vorhanden.

2. Im Hemminger Weg 12-26 (68 Wohneinheiten) gibt es in unmittelbarer Nähe 14 Garagen und 27 Stellplätze, die restlichen 27 Stellplätze (40%) sind in einem über 300 m entfernten Parkhaus in der Pattenser Str. Diese letzten 27 Stellplätze werden von den Bewohnern nicht angenommen, das Parkhaus steht so gut wie leer. Bei der Ortsbegehung wurde über die Bewohner gespöttelt, die eine Wohnung mieten oder kaufen, ohne sich dabei Gedanken über ihren Stellplatz zu machen. Der sicherlich richtige Vorwurf nützt den restlichen Bewohnern in der Arnumer Str. nichts, es sind hauptsächlich die Bewohner ohne oder mit unattraktivem Stellplatz, die täglich abends die öffentlichen Stellplätze belegen. Das Parkhaus hätte auch laut Gesetzeskommentar nicht weiter als 300 m vom Hauseingang gebaut werden sollen. (Kommentar zu § 47 „Nähe des Baugrundstücks“: für Bewohner 300 m Fußweg (nicht Luftlinie))

3. Die Stadt hat in den letzten zehn Jahren Einnahmen aus den Ordnungswidrigkeiten in der Arnumer Str. von ca. 3.000,- € verbucht, zurzeit werden wöchentlich ca. drei bis

acht Falschparker aufgeschrieben, vgl. Ortsbegehung. Die Besucher und Bewohner der Arnumer Str. haben die benötigten Parkplätze schon längst vorfinanziert.

Begründung für Kostenübernahme der Bewohner (ca. 8,29 € pro WE)

Zwar ist die Kostenbeteiligung von Anwohnern bei öffentlichen Baumaßnahmen erfahrungsgemäß schwierig durchzusetzen. Vor allem diejenigen Bewohner, die kein Auto haben, sehen nicht ein, für öffentliche Parkplätze, die sie persönlich nicht nutzen, zahlen zu müssen.

In diesem Fall geht es jedoch nicht bzw. nicht nur um die Finanzierung von Parkraum für Bewohner ohne Stellplatz oder für Zweitwagen von Bewohnern, sondern auch um die Finanzierung von Parkraum für die Besucher eines jeden Bewohners, auch desjenigen ohne Auto, z.B. für Paket- und Sozialdienste, Handwerker und persönliche Besucher.

Diesen Tatbestand kann man jedem Bewohner erklären.

Da dieser Missstand entstanden ist, weil die vorhandenen Parkplätze des Baugebiets „in grobem Missverhältnis zu dem Bedarf stehen“ (Ausführungsbestimmungen zu §47 1.2), könnte es sein, dass einige Bewohner sehr bereitwillig zahlen, da sie den Missstand aus eigener Erfahrung kennen und froh sind, dass ein wenig Abhilfe geschaffen wird. Viele Bewohner hatten schon Besucher, die Strafzettel erhalten haben, das ist ihnen unangenehm.

Zu bedenken ist jedoch, dass andere Bewohner der Ursache wegen (nicht verschuldetes Missverhältnis, die Gesetzeskommentare missachtende Überschreitung der empfohlenen Nähe der Einstellplätze zum Baugrundstück) die Zahlung verweigern könnten, auch wenn es sich nur um einen Betrag von ca. 8,29 € handelt..

Antwort:

Die Kosten für die nachträgliche Ausweisung von Parkflächen in diesem Bereich - wenn dies denn möglich wäre - trägt grundsätzlich die Stadt Laatzen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Einwand, die Einwohnerinnen und Einwohner hätten über Verwarngelder bereits mögliche Maßnahmen vorfinanziert, nicht ernst gemeint ist. Verwarngelder ahnden ein fehlerhaftes Verhalten, sie sollen also „wehtun“ und zur Veränderung des Verhaltens führen. Eine Gegenleistung durch die Verwaltung ist damit nicht verbunden und soll es auch nicht sein.

Zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Allgemeinen:

- Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt um die Freihaltung der Rettungswege zu gewährleisten, also im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner. Werden während der Überprüfung andere Ordnungswidrigkeiten festgestellt, erfolgen auch hier Verwarnungen.
- Das Parken in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt wird mit einem Verwarngeld in Höhe von 35,00 € geahndet, das „Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen in einem verkehrsberuhigten Bereich“ mit 10,00 €.
- Dem stehen bei jeder Verwarnung (egal welcher Tatbestand zugrunde gelegt wird), Personal- und Gerätekosten in Höhe von durchschnittlich 31,00 € (lt. Kosten- u. Leistungsrechnung 2010) entgegen.

6. Anfrage, da sie indirekt die Bewohner der Arnumer Str. betrifft

Welche Maßnahmen sind bei der Planung des Wohnkomplexes Pattenser Str. 18 bis 24 zur Vermeidung der Verschärfung des Parkproblems vorgesehen?

Sind insbesondere Besucherparkplätze auf dem Gelände der Wohnanlage für die Besucher der Wohnanlage nach § 47 zur Vermeidung der Verschärfung des allgemeinen Verkehrsproblems im Wohngebiet geplant?

Antwort:

Die Prüfung des Bauantrages Pattenser Straße 18/20 ist noch nicht abgeschlossen. Die Ermittlung der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach den Richtzahlen für Mehrfamilienhäuser gemäß Anlage zu den Ausführungsbestimmungen zu den §§ 46 und 47 der NBauO. Danach sind je Wohnung 1 bis 1,5 Stellplätze vorzusehen. Diese Regelung wird bei der Prüfung beachtet. Detaillierte Auskünfte zu den Bauvorlagen darf ich Ihnen nicht geben, da die Regelungen des § 47 NBauO keinen nachbarschützenden Charakter haben und Sie zudem kein Nachbar im Sinne des § 72 NBauO sind, dessen Belange durch die o.g. Baumaßnahme berührt werden.